



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. Mai 2018

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Anstellung Kursleitende bei Integrationsstelle

Seit gut zwei Jahren besteht im Kanton das Angebot der Ausbildungs- und Integrationsbrücke, mit welchem die Chancen von jungen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen für den Einstieg in die Arbeitswelt verbessert werden sollen. Die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen erhalten Unterricht in Deutsch, Mathematik und Berufskunde und werden an das Arbeiten mit Holz und Metall, aber auch solche in den Bereichen Hauswirtschaft und Textilien herangeführt. Damit soll der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erleichtert werden.

Die Ausbildungs- und Integrationsbrücke ist Teil der Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund über Integrationsmassnahmen. Für die Laufzeit der ersten Programmvereinbarung wurde das Angebot als Pilotprojekt geführt. Mit der für die Periode 2018 bis 2021 abgeschlossenen Programmvereinbarung soll das Projekt nun definitiv verankert werden, allerdings wiederum geknüpft an die Laufzeit von vier Jahren. Die Kursleiter und -leiterinnen werden daher ordentliche, jeweils auf das Ende der vierjährigen Geltungsdauer der Programmvereinbarung befristeten Anstellungsverträge erhalten. Die nach Abzug der Integrationspauschalen des Bundes verbleibenden Kosten der Integrationsangebote werden vom Bund und vom Kanton hälftig getragen.

Verwendung von Stiftungserträgen zugunsten des Stipendienfonds

Der Stiftungsrat der Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster hat Fr. 3'963.70 aus dem Stiftungsertrag 2017 an den Stipendienfonds Appenzell I.Rh. überwiesen. Diese Überweisung aus dem Stiftungsertrag ist die letzte an den Kanton, da die Stiftung mit dem seit dem 1. Januar 2018 geltenden neuen Stiftungsreglement eine neue Verteilung des Stiftungsertrags beschlossen hat. Die Landesschulkommission darf aber über den Restbetrag im Stipendienfonds von rund Fr. 50'000.-- verfügen. Diese Mittel sind zweckgebunden für im Kanton wohnhafte Innerrhoder Bürgerinnen und Bürger reserviert, die für ihre Ausbildung zusätzlich zur bestehenden öffentlichen Stipendierung auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Ergänzung der Programmvereinbarung im Bereich Natur und Landschaft

Mit dem Bund besteht für die Jahre 2016 bis 2019 eine Programmvereinbarung im Bereich Natur und Landschaft. Diese wird mit zwei zusätzlichen Artenförderungsprojekten in Biotopen von nationaler Bedeutung und einem Projekt zur Förderung der im Kanton Appenzell I.Rh. besonders häufig vorkommenden Alpenmauerbiene ergänzt. Mit der von der Standeskommission unterzeichneten Ergänzung der Programmvereinbarung erhöht sich der Bundesbeitrag bis 2019 um Fr. 22'200.-- und jener des Kantons um Fr. 13'800.--.

Verwendung von Schiesspulver bewilligt

Die Ständekommission hat die bisherige Bewilligung für die Verwendung von Schiesspulver für das Pulverkistenschiessen und das Abschiessen von Böllerschüssen bis 2023 verlängert.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat erleichtert eingebürgert:

- Andreas Fleck Grubenmann, geboren am 23. Oktober 1968, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Flavia Dorothea Grubenmann, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Dennis Graap, geboren am 17. März 1974, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Iren Graap geborene Speck, von Appenzell, wohnhaft in Stein AR;
- Marijana Ivankovic, geboren am 21. Februar 1985 in Bosnien-Herzegowina, Ehefrau des Dusko Ivankovic, von Appenzell, wohnhaft in St.Gallen.

Die genannten Personen haben mit der Rechtskraft dieser Verfügung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Geschäfte Grosser Rat

Die Ständekommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung samt Botschaft;
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schuldbetreibungs- und Konkursrecht samt Botschaft;
- Grossratsbeschlüsse über die Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend den Beitritt zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe in Zivilsachen und des Grossratsbeschlusses betreffend den Beitritt zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche samt Botschaft.

Rekursentscheid

Die Bewirtschafterin eines Landwirtschaftsbetriebs in der Landschaftsschutzzone hat für die Unterbringung landwirtschaftlicher Maschinen und die Lagerung von Siloballen ohne Bewilligung eine Rundbogenhalle erstellt. Im nachträglichen Baugesuch hat sie eine betriebliche Notwendigkeit der Baute geltend gemacht, da die zum Betrieb gehörige Scheune noch durch den Voreigentümer genutzt werde. Das nachträgliche Baugesuch für die Rundbogenhalle wurde abgelehnt. Die Ständekommission hat den dagegen erhobenen Rekurs abgewiesen.

Ökonomiebauten in der Landwirtschaftszone sind nur zonenkonform, wenn sie für die Bewirtschaftung des Betriebs notwendig sind. Dass die Bewirtschafterin die zum Betrieb gehörende Scheune weiterhin dem früheren Eigentümer zur Nutzung überlassen hat, vermag keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Baute auf dem Betrieb zu begründen. Die ohne Bewilligung erstellte Rundbogenhalle ist betrieblich nicht notwendig, da bei einer Nutzung der Scheune zu eigenen landwirtschaftlichen Zwecken kein Bedarf für eine weitere Betriebsbaute besteht. Eine nachträgliche Baubewilligung konnte für die Rundbogenhalle aber auch deshalb nicht erteilt werden, weil Rundbogenhallen den Anforderungen an Bauten in der Landschaftsschutzzone nicht genügen. So passt die runde Form nicht zur gewachsenen Baustruktur im Streusiedlungsgebiet, und die verwendete Kunststoffhülle widerspricht dem Gebot, dass sich die Fassadenverkleidung nach der herkömmlichen Bauart zu richten hat.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch